

**Abberaumung
der mündlichen Verhandlung
vom 20. Mai 2020, 9:00 Uhr**

Neu-Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Michael Somma Bauträger GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Elmar Ther, hat mit ursprünglicher Eingabe vom 30. Jänner 2019, ergänzt mit Eingabe vom 26. Februar 2019 (das Verfahren wurde gem. § 38 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz AVG 1991 ausgesetzt und aktuell wieder aufgenommen) um die baupolizeiliche Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Büro- und Wohnhauses mit fünf oberirdischen Geschossen (eine Wohneinheit im obersten Geschoss), sowie 8 KFZ-Stellplätze (größtenteils mit dem Gebäude überbaut) auf Erdgeschoßebene samt Nebenanlagen in **Villach, Burgplatz 3 auf Parz. Nr. 51, KG Villach** angesucht.

In dieser Angelegenheit wird seitens der Stadt Villach, Bau- und Feuerpolizei, eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle gemäß der Bestimmung des § 16 Kärntner Bauordnung 1996 K-BO 1996 LGBL. Nr. 62/1996, anberaumt. Im Rahmen dieser Verhandlung bzw. des gesamten von der Behörde durchzuführenden Ermittlungsverfahrens ist zu klären, ob durch das Vorhaben bestimmte vom Gesetzgeber als schützenswert erachtete Interessen (z.B. Schutz der Umwelt vor negativen Einwirkungen oder der Nachbarn vor Belästigungen) verletzt werden oder nicht.

Ort: 9500 Villach, Burgplatz 3

**Datum: die für Mittwoch, 20. Mai 2020 um 9:00 Uhr anberaumte
Verhandlung wird abberaumt und für den**

Datum: 9. Juni 2020

Zeit: 9:00 Uhr NEU anberaumt